

Universal-Faserspachtelputz

Naturweißer, faserarmerter Spachtel- bzw. Armierungsputz

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- Auftragsdicke 3 - 10 mm, örtlich begrenzt bis maximal 15 mm



ANWENDUNGEN

- Armierungsputz mit Gewebeeinlage
 - zur Fassadenüberarbeitung
 - auf allen Normal- und Leichtputzen
- Armierungsputz auf WD Wärmedämmputz
- Dünnlagen-Haftputz zum Filzen auf Beton
- strukturierter Oberputz auf Grundputzen und als zweite Lage bei der Anwendung als Armierungsputz
- Putzhaftbrücke auf Beton oder Dämmplatten
- zum Armieren und Kleben von Sockeldämmplatten
- nicht geeignet für Wärmedämm-Verbundsysteme
- für innen und außen

EIGENSCHAFTEN

- faserarmiert
- hohe Ergiebigkeit
- sehr gutes Haftvermögen
- Wasser abweisend
- besonders leichte Verarbeitung
- mineralisch
- Farbton: naturweiß
- Brandverhalten A2

ZUSAMMENSETZUNG

- Weißzement gemäß DIN EN 197-1, Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1, mineralische Zuschlagstoffe, alkalibeständige Fasern, Additive zur besseren Untergrundhaftung, Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Universal-Faserspachtelputz

UNTERGRUND

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ tragfähige Altputzflächen ■ Kalk-, Kalkzement- oder Zementunterputze ■ Leichtputze mit einer Druckfestigkeit > 1,5 N/mm² ■ Normalbeton ■ leichte und hoch wärmedämmende Untergründe, z. B. Leichtziegel, Porenbeton und Leichtbeton
Beschaffenheit / Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein. ■ Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914 sowie die Putznorm DIN 18550 zu beachten. ■ Die Tragfähigkeit, insbesondere von Altputzen und -anstrichen, muss sorgfältig geprüft werden (z. B. Abreißprobe oder Gitterschnitt durchführen).
Vorbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht tragfähige Beschichtungen vollständig entfernen.

VERARBEITUNG

Temperatur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht verarbeiten und austrocknen lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung und/oder starker Windeinwirkung.
Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar. ■ Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß geben und Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden. ■ Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen. ■ Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen. ■ Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.

Universal-Faserspachtelputz

VERARBEITUNG

Auftragen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Armierungsputz mit Gewebeeinlage zur Fassadenüberarbeitung: Material in einer Putzdicke von 3 - 10 mm, örtlich begrenzt auf einzelne Stellen 15 mm, aufbringen. Armierungsgewebe einlegen. Standzeit vor weiterer Überarbeitung: mindestens 1 Tag pro mm Putzdicke. ■ Armierungsputz mit Gewebeeinlage auf Unterputz: Material in einer Putzdicke von 3 - 8 mm aufbringen. Armierungsgewebe einlegen. Standzeit vor weiterer Überarbeitung mindestens 7 Tage. ■ Dämmputzspachtel: Material vollflächig in einer Dicke von mindestens 8 mm auf die vorbereitete Dämmputzfläche auftragen. SCHWENK Armierungsgewebe M einlegen. Vorher an allen Ecken und Mauerwerksöffnungen Armierungspfeile einbetten. Standzeit vor weiterer Überarbeitung mindestens 1 Tag pro mm Putzdicke. Die Gesamtputzdicke inkl. Oberputz muss für einen ausreichenden Witterungsschutz mindestens 10 - 12 mm betragen. ■ Dünnlagiger Haftputz: Material in einer Putzdicke von 3 - 5 mm auftragen, eben verziehen und nach ausreichendem Ansteifen abfilzen. ■ Putzhaftbrücke: Material mit grob gezahnter Traufel, z. B. 8 x 8 mm, aufziehen. Die Mörteldeckung in den Rillen muss mindestens 2 mm betragen. Der weitere Putzauftrag kann erfolgen, sobald die Haftbrücke ausreichend durchgehärtet ist. Auf mögliche "Sinterhautbildung" achten und Haftbrücke nach dem Ansteifen nachrauen (z. B. mit einem Grobbesen). ■ Kleben von Dämmplatten: Der Kleberauftrag erfolgt vollflächig im Kambett auf planebenen Untergründen oder im Punkt-Wulst-Verfahren. Der Klebeflächenanteil muss mindestens 40% betragen. Eine weitere Bearbeitung der angeklebten Dämmplatten erfolgt nach ausreichender Standzeit und Erhärtung des Mörtels, abhängig von den Witterungsbedingungen, frühestens nach ca. 2 - 3 Tagen. ■ Armieren von Dämmplatten (nicht WDVS): Material mit geeignetem Werkzeug in einer Auftragsdicke von 3 - 6 mm auftragen. Armierungsgewebe einlegen. Standzeit vor weiterer Überarbeitung mindestens eine Woche. ■ Einlegen von Armierungsgewebe: Armierungsgewebe straff und faltenfrei in das obere Drittel der Putzlage einlegen. Die einzelnen Gewebeklebebahnen müssen sich ca. 10 cm überlappen und vollständig mit Armierungsmörtel überdeckt sein.
Verarbeitbare Zeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ ca. 2 Stunden bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte ■ Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt und weiter verarbeitet werden.
Trocknung / Erhärtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind oder Zugluft schützen. ■ Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.
Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Als Oberputze können alle mineralischen Edelputze und organisch gebundenen Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden. ■ Ein Anstrich ist mit Silikat-, Silikonharz- und Dispersionsfarben als Grund- und Deckanstrich möglich. ■ Im Außenbereich nur in Verbindung mit einer wasserabweisenden Endbeschichtung verwenden.
Werkzeugreinigung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen. ■ In Innenräumen Heizung mit langsam steigender Raumtemperatur in Betrieb nehmen.

LIEFERFORM

- 25 kg/Sack
- lose im Silo

Universal-Faserspachtelputz

LAGERUNG

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig

VERBRAUCH / ERGIEBIGKEIT

- Verbrauch: ca. 5,5 kg/m² pro 5 mm Putzdicke
- Verbrauch: ca. 4,2 kg/m² zum Kleben von Dämmplatten
- Verbrauch: ca. 4,4 kg/m² als Haftbrücke
- Ergiebigkeit: ca. 23 l Nassmörtel pro Sack

Die Verbrauchsmenge ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrunds und des Auftragsverfahrens. Genauen Wert durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.

TECHNISCHE DATEN

Produkttyp	Leichtputzmörtel LW
Kategorie	CS II
Körnung	0-1 mm
Wasserbedarf	ca. 8,0 l/Sack
Trockenrohichte	ca. 1,1 kg/dm ³
Druckfestigkeit	1,5 - 5 N/mm ²
Haftzugfestigkeit	≥ 0,3 N/mm ²
Kapillare Wasseraufnahme	W _{c2} gemäß EN 998-1
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	5/20 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit λ_{10,dry,mat.} für P=50%	≤ 0,33 W/(mK) (Tabellenwert EN 1745)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

SICHERHEITS- UND ENTSORGUNGSHINWEISE

Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen. ■ Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.quick-mix.de.
GISCODE	<ul style="list-style-type: none"> ■ ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)
Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften. ■ Restentleerte Gebinde der Wiederverwertung zuführen. ■ Materialreste können gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme) entsorgt werden.

Universal-Faserspachtelputz

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.